



Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.

Standpunkt:

Geflügelhaltung und Überdüngung

Geflügelkot ist ein hochwertiger organischer Wirtschaftsdünger, der sich positiv auf die Bodeneigenschaften auswirkt und Kunstdünger ersetzen kann. Die eingesetzte Düngemenge richtet sich ausschließlich nach dem Bedarf der Pflanzen in deren jeweiligen Wachstumsphasen. Die Düngung muss gemäß Düngeverordnung dokumentiert werden, womit eine Überdüngung vermieden wird.

Hoher Stickstoffgehalt ermöglicht geringe Düngermengen

Geflügelkot ist aufgrund seines hohen Nährstoffgehalts ein wertvolles Düngemittel. Im privaten Bereich kommen beispielsweise Dünger mit Guano – dem Kot von Meeresvögeln – zum Einsatz. Der Geflügelkot aus der Aufzucht wird in der Landwirtschaft verwendet und kann dort mineralische Dünger ersetzen. Wie all diese Wirtschaftsdünger hat Geflügelkot eine bodenbelebende Wirkung. Das bedeutet: Wurde eine Fläche bislang rein mineralisch gedüngt, lässt sich durch den Geflügelmist die Bodenfruchtbarkeit verbessern und das Ertragspotenzial steigern. Damit möglichst wenig Ammoniak über die Luft freigesetzt wird und dadurch kein wertvoller Stickstoff verloren geht, muss der Geflügelkot zeitnah nach der Ausbringung auf unbestelltem Ackerland direkt flach eingearbeitet werden. Die Menge des ausgebrachten Düngers richtet sich nach den Bedürfnissen der Pflanzen. Eine Überdosierung würde die Qualität der angebauten Feldfrüchte schädigen. Aufgrund seines hohen Nährstoffgehalts ist die auszubringende Menge an Geflügelmist vergleichsweise gering. Sie liegt bei weniger als 100 dt Geflügelmist pro Hektar. Ist – beispielsweise im Winter – mehr Geflügelkot vorhanden, als zur Düngung benötigt wird, lässt er sich gut lagern.

Eine weitere Verwendungsmöglichkeit sind Biogasanlagen, in denen der Geflügelkot als Grundlage zur Energiegewinnung dient. Um eine Überdüngung von Feldern durch Geflügelkot zu vermeiden, ist der Einsatz durch die Düngeverordnung klar reglementiert. Folgende Inhalte sind unter anderem zu beachten:

- Die Nährstoffgehalte des Wirtschaftsdüngers müssen bekannt sein.
- Der Boden muss aufnahmefähig sein, das heißt, weder schneebedeckt noch gefroren oder wassergesättigt.
- Vom 01. November bis zum 15. Januar gilt auf Ackerland ein Ausbringungsverbot für Geflügelkot.
- Die Gesamtstickstoffzufuhr durch Geflügelkot ist auf Ackerland nach der Hauptfruchternte auf 80 kg/ha begrenzt (nach Abzug von maximal 20 Prozent N-Ausbringungsverlusten).
- Geflügelkot ist bei der Ausbringung auf unbestelltem Ackerland unverzüglich einzuarbeiten.



Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.

Die Verwendung von Geflügelkot als Wirtschaftsdünger muss somit klar dokumentiert werden. Ein Verstoß gegen die Düngeverordnung kann ein Bußgeld zur Folge haben. Geflügelkot wird unter anderem zur Düngung von Raps, Mais, Getreide, Zuckerrüben und Wintergerste verwendet